

Spielgruppen in den Gemeinden

Wichtige Bausteine in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)



Was ist eine

SPIELGRUPPE?

Spielgruppen sind ein Angebot der familienergänzenden Betreuung für Kinder zwischen zwei und vier Jahren. Sie haben einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ihr Angebot ähnelt im Ablauf und der Zeitdauer dem Kindergarten. Somit sind sie eine ideale Vorbereitung für die Schulzeit.

Welchen VORTEIL bietet ein Spielgruppenbesuch den ELTERN?

Spielgruppenangebote eröffnen Eltern einfache Integrationsmöglichkeiten. Die Spielgruppenleitung kann Eltern bei Bedarf in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen. Entwicklungsverzögerungen können früher erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet werden. Eltern erhalten Informationen zu Beratungsstellen, Hilfs- oder Elternbildungsangeboten.

Welche VORTEILE bringen Spielgruppen den GEMEINDEN?

Spielgruppen

- leisten einen wichtigen Beitrag bei der sozialen Integration, der Sprachförderung und der motorischen und psychosozialen Entwicklung von Kleinkindern.
- sind ein kostengünstiges und niederschwelliges Angebot, das Kontakte zu Gleichaltrigen ermöglicht und die Sozialisation von Kindern ausserhalb der Familie fördert.
- unterstützen die Integration von Kindern aus Migrationsfamilien, von Kindern mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen oder von Kindern aus sozial benachteiligten Familien.
- stärken Kinder und Eltern beim Übergang ins formale Bildungssystem.
- erhöhen wie andere Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, die Standortattraktivität einer Gemeinde.
- können ausschlaggebend für einen Wohnsitzwechsel junger Familien sein.

Warum wird der

BESUCH einer Spielgruppe EMPFOHLEN?

Zunehmend mehr Kinder starten ohne ausreichende Bildungsvoraussetzungen in den Kindergarten – ein Nachteil, der sich während der ganzen Schulzeit auswirken kann. Die Spielgruppe kann dem entgegenwirken: Die Kinder lernen voneinander, da das gemeinsame Spiel im Mittelpunkt steht. Alle Kinder kommen mit der deutschen Sprache in Kontakt und die Eltern oder die Familie eines Kindes können niederschwellig erreicht und einbezogen werden.

Warum ist es WICHTIG, Spielgruppen in der Gemeinde EINZUGLIEDERN?

Anders als meldepflichtige Tagesfamilien und bewilligungspflichtige Kindertagesstätten besteht für Spielgruppen keine Zuständigkeit auf gesetzlicher oder politischer Ebene. Unabhängig von seiner Eignung oder einer Aufsicht kann jeder eine Spielgruppe eröffnen. Aus Sicht einer ganzheitlichen und nachhaltigen Strategie der frühen Förderung ist das nicht sinnvoll. Eine klare Zuständigkeit durch die Gemeinden kann dies ändern.

Wo unterstützt der KANTON?

Im Bereich der Deutschförderung wird im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) der Besuch einer Spielgruppe finanziell und mittels Beratungsangeboten unterstützt. Mit der Teilnahme am Sprachförderprogramm und Erfüllung der Qualitätsanforderungen des Schweizerischen SpielgruppenleiterInnen Verbands (SSLV), können Spielgruppen einen Unterstützungsbeitrag von Fr.1000/Jahr über maximal drei Jahre beantragen (Anstossfinanzierung). Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung von Weiterbildungen der Spielgruppenleitungen und bietet ihnen individuelle Beratung durch eine Fachperson an.



Es besteht die Möglichkeit, auch ausserhalb des KIP, bei der Abteilung Chancengleichheit Beitragsgesuche für neue Projekte oder zur Qualitätsentwicklung einer Einrichtung zu stellen.

Infos unter: <https://www.ar.ch/sprachfoerderung>

Empfehlungen an die Gemeinden

- 1 Klärung der Zuständigkeit des Frühbereichs innerhalb der kommunalen Verwaltung**
In Appenzell Ausserrhoden wurde mittels des Koordinationsnetzwerkes bereits in jeder Gemeinde eine verantwortliche Person für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bestimmt. Kommunikation und Informationsfluss sind damit sichergestellt. Eine kontinuierliche Besetzung dieser Stelle in den Gemeinden sollte auch künftig gewährleistet sein.

2

Kontaktpflege zu den Spielgruppen

Die Gemeinden anerkennen die Bedeutung qualitativ guter Spielgruppen. Sie kennen die Kontaktpersonen, das Konzept und die Spielgruppen in ihrer Gemeinde. Sie unterstützen, dass die Spielgruppen nach den Qualitätsstandards des SSLV arbeiten. Jedem Kind soll möglich sein, dass es mindestens einmal pro Woche eine Spielgruppe besuchen kann.

3

Einbindung der Spielgruppen

Die Gemeinden binden die Spielgruppenleitungen und -trägerschaften in die Kommunikation und das Netzwerk der FBBE ein und nutzen sie als Teil des Früherkennungssystems.

4

Empfehlung zur Meldepflicht

Die Gemeinden haben Kenntnis von den örtlichen Spielgruppen, z.B. mit einer Meldepflicht: Wo gibt es Spielgruppenangebote, wer führt sie durch und wie viele Kinder besuchen sie?

5

Raumplanung

Die Gemeinden sorgen für geeignete und erschwingliche Spielgruppenräume, gemäss Qualitätsvorgaben SSLV. Sie berücksichtigen Spielgruppen bei Überlegungen zur Bau- und Raumplanung (z.B. bei der Quartierentwicklung oder der Planung eines Familienzentrums). Sie unterstützen Kooperationen der Raumnutzung (Familienzentrum, Kirchgemeindehaus, Schule, Hort usw.) oder gemeinsamer Anlässe in den Bereichen Elternbildung, Prävention und Gesundheitsförderung.

6

Kommunikation

Die Gemeinden berücksichtigen Spielgruppen in ihrer Kommunikation und bewerben deren Angebote (z.B. Publikation von Spielgruppenkontaktdaten auf kommunaler Website).

7

Qualitätsförderung

Eine Begleitperson ist unumgänglich, damit die Qualität nicht leidet und um auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingehen zu können. Die Betreuung durch mindestens zwei Personen ist ausserdem ein wichtiges Qualitätsmerkmal des SSLV. Dieser finanzielle Mehraufwand sollte nicht auf die Elternbeiträge und die Familien abgewälzt werden. Durch die finanzielle Unterstützung der Spielgruppen trägt die Gemeinde dazu bei, eine hohe Qualität der Angebote sicherzustellen und zu einer sicheren Versorgung in der Gemeinde beizutragen, ohne die Wirtschaftlichkeit der Spielgruppen zu gefährden.

8

Subventionierung von Elternbeiträgen

Die Gemeinden ermöglichen Kindern finanzschwacher Familien einen Spielgruppenbesuch mittels Subventionierung der Elternbeiträge (Vgl. Finanzierungsmodelle Website SSLV. www.sslv.ch)

9

Leistungsvereinbarungen

Über Leistungsvereinbarungen (LV) mit Spielgruppen-Anbietern können die Gemeinden die Qualitätsentwicklung von Spielgruppen steuern. Spielgruppenleitungen können in die Entwicklung des kommunalen Netzwerkes für den Frühbereich eingebunden und Früherkennungssysteme integriert werden. Mittels LV können die Sprachförderung, niederschwellige Elternkontakte oder der Übergang in den Kindergarten geregelt werden.



**Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung?
Melden Sie sich gern!**

Appenzell Ausserrhoden,
Amt für Soziales
Abteilung Chancengleichheit
Telefon 071 353 64 48
chancengleichheit@ar.ch